

# DREIERSCHÜTZENGASSE BORG

MITEINANDER FÜR DAS LEBEN LERNEN

A-8020 Graz Dreierschützengasse 15 Tel: 05 0248 007 Fax Dw 999 office@borg-graz.at www.borg-graz.at

2024/25

## UNSERE SCHULORDNUNG

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Der **Wille zur Kooperation** und **gegenseitige Achtung** sind die Voraussetzung für eine **gute Zusammenarbeit**. Unser gemeinsames Ziel ist es, im **verantwortungsbewussten Umgang miteinander** die notwendigen **Spielregeln** einzuhalten und dadurch ein **Klima des Vertrauens** und der **produktiven Arbeit** zu schaffen.

Ihr/euer Einverständnis mit und die Einhaltung der Schulordnung stellen daher eine Voraussetzung für den Schulbesuch am BORG Dreierschützengasse dar.

### Allgemeine Grundsätze

**Zusammenarbeit** - Ich verpflichte mich durch meine Mitarbeit und meine Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule aktiv zu einer konstruktiven Zusammenarbeit beizutragen.

**Verantwortung** - Ich bin bereit, für mich und meinen Umgang mit anderen Verantwortung zu übernehmen.

**Höflichkeit** – Ich gehe mit allen Schulpartnern innerhalb und außerhalb der Schule respektvoll, höflich und verständnisvoll um. Wertschätzung des anderen, Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme sind mir sehr wichtig.

**Arbeitshaltung** - Ich möchte, dass unser Schulalltag gelingt und achte daher auf regelmäßige Anwesenheit und eine angemessene konstruktive Arbeitshaltung.

**Pünktlichkeit** – Ich erscheine pünktlich zum Unterricht und halte vereinbarte Termine ein, da dies eine wichtige Voraussetzung für ein gelungenes Unterrichtsgeschehen ist.

**Sauberkeit und Ordnung** - Ich gehe mit dem Inventar der Schule sorgsam um, ich halte das Schulgebäude und -gelände sauber und trage aktiv zur Mülltrennung bei.

### Grundsätze für einen erfolgreichen Unterricht

*„Die Schüler sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit die Unterrichtsarbeit zu fördern und haben den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Schulordnung bzw. die Hausordnung einzuhalten.“ (§43 Schulunterrichtsgesetz)*

- Wenn Schüler/innen durch **häufiges Stören** oder durch **regelmäßiges Zuspätkommen** den Lernerfolg von Mitschüler/inne/n gefährden, können sie zum Verlassen der Klasse aufgefordert werden.
- **Handys und andere technische Geräte sind im Unterricht abzuschalten. Die Handys werden in dem in jedem Unterrichtsraum zur Verfügung stehenden Handyhotel am Lehrer/innentisch abgelegt und am Ende der Stunde wieder mitgenommen. Die Schüler/innen sind selbst für ihre Handys verantwortlich!** Bei Nichtbefolgen werden die Geräte abgenommen und können im Wiederholungsfall nur vom Erziehungsberechtigten in der Direktion abgeholt werden.

Rückseite bitte beachten!



Ich,....., Schüler/in der .....Klasse  
habe die Schulordnung zur Kenntnis genommen.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift - Schüler/in

.....  
Unterschrift – Erziehungsberechtigte/r

**Ein besonderes Augenmerk wollen wir auf den pünktlichen und regelmäßigen Unterrichtsbesuch legen.**

Das Fernbleiben vom Unterricht ist laut Schulunterrichtsgesetz nur zulässig:

- **bei gerechtfertigter Verhinderung (z.B.: Krankheit):**

Die Erziehungsberechtigten haben die Schule von jeder Verhinderung ohne Aufschub mündlich oder schriftlich unter Angabe des Grundes zu benachrichtigen. Dies kann telefonisch (**050248007**) oder über E-mail (**office@borg-graz.at**) erledigt werden.

- **bei Erlaubnis zum Fernbleiben (z.B. Arztbesuch, Freistellung):**

Diese muss **im Vorhinein** schriftlich beim Klassenvorstand (bis zu einem Tag) oder bei der Schulleitung (länger als ein Tag) eingeholt werden. **Ohne schriftlichen Antrag erfolgt keine Freistellung.**  
**Geplante Arztbesuche haben am Nachmittag** zu erfolgen.

**Entschuldigungen sind innerhalb einer Woche vorzulegen.**

Bei unentschuldigtem Fernbleiben kann der Klassenvorstand oder die Schulleiterin die **Vorlage einer ärztlichen Bestätigung** verlangen.

**Bei Versäumen einer Schularbeit ist eine ärztliche Bestätigung vorzulegen.**

**Ein gehäuftes unentschuldigtes Fehlen kann zur Abmeldung von der Schule führen.**

### **Spezielle Vereinbarungen**

**Aufenthalt im Schulgebäude** - Der Einlass in die Klassen erfolgt ab 7.30 Uhr. In etwaigen Freistunden und in der großen Pause ist der Aufenthalt auf den dafür vorgesehenen Pausenflächen, in den Aufenthaltsräumen und bei Schönwetter auf der Terrasse erlaubt. **Das Schulgelände darf nicht verlassen werden!**

In **Freistunden** können sich die Schüler/innen im Pausenbereich aufhalten. **Zwischen Vormittags- und Nachmittagsunterricht** darf das Schulgelände verlassen werden

**Während des Unterrichts** (am Vormittag- bzw. Nachmittag) darf das Schulgebäude nur mit Genehmigung der entsprechenden Lehrperson oder der Schulleitung verlassen werden. **Eine Abmeldung im Sekretariat muss unbedingt erfolgen.** Erfolgt dies nicht, gelten die versäumten Stunden als unentschuldig.

**Supplierplan** - Die Schüler/innen sind verpflichtet, Stundenplan- und Sprechstundenänderungen auch den Eltern mitzuteilen. Der Supplierplan wird ausgehängt und ist im Internet abrufbar ([www.borg-graz.at](http://www.borg-graz.at)).

**Kanzlei** - Für Anliegen der Schüler/innen ist die Kanzlei vor und nach dem Unterricht sowie in der großen Pause geöffnet.

**Beaufsichtigung** - Da die körperliche und geistige Reife unserer Schüler/innen gegeben ist, ist eine Beaufsichtigung in den Pausen und den Freistunden nicht erforderlich.

**Zuspätkommen** – Schüler/innen, die zu spät zum Unterricht in der Schule erscheinen, können im Wiederholungsfalle in dieser Stunde vom Unterricht ausgeschlossen werden.

**Auto-Moped-Fahrrad** – Mopeds, Fahrräder und E-Scooter sind im überdachten Bereich nach dem Tunnel zu parken. Der PKW – Parkplatz steht nur Lehrpersonen mit entsprechender Parkkarte zur Verfügung.

**Rauch- und Alkoholverbot** - Im Schulhaus und im gesamten Schulgelände (auch am Gehsteig vor der Schule!) herrscht generelles Rauch-/Snooze- und Alkoholverbot.

Die Schule ist ein Ort, an dem wir mit Engagement und Freude lernen und arbeiten wollen.

Damit das Zusammenleben und –arbeiten gelingt, ist es wichtig, dass alle Beteiligten ihre Rechte und Pflichten kennen sowie die Vereinbarungen und Regeln auch einhalten.

Die bestmögliche Unterstützung und Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer positiven Arbeitshaltung sind uns ein großes Anliegen.

**Wir freuen uns auf eine gute, konstruktive Zusammenarbeit.**

Direktorin Liane Strohmaier und die Lehrer/innenschaft des BORG Dreierschützengasse